

## **Antrag**

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,  
Marco Schulz, Thomas Reich und Detlef Ehlebracht (AfD)**

**Betr.: Hausverbot gegen HAW-Studentin aufheben**

Das gegen eine HAW-Studentin angestrebte Exmatrikulationsverfahren (vergleiche auch Drs. 22/15378) ist erwartungsgemäß nicht eingeleitet worden, da sich die gegen die Studentin erhobenen Vorwürfe im Hinblick auf eine Exmatrikulation als rechtlich substanzlos erwiesen haben. Das gegen die Studentin gleichermaßen haltlose und wahrscheinlich rechtswidrige Hausverbot wird hingegen von der Hochschulleitung weiter aufrechterhalten.

Dies ist nicht hinnehmbar. Bis heute ist nicht klar, dass die entsprechende Studentin überhaupt eine Straftat begangen hat. Es gilt insoweit auch die Unschuldsvermutung. Zudem verfehlt das Hausverbot gänzlich den von Hochschulleitung und HAW behaupteten Zweck: Wenn die Studentin tatsächlich ein Risiko für andere Studenten oder das Hochschulpersonal wäre, dann würde sich diese Gefahr nicht schlagartig am 1. August 2024 in Luft auflösen. Tatsächlich ist es völlig abwegig, anzunehmen, dass sich die Studentin, die nie zuvor negativ in Erscheinung getreten war, regelwidrig beim Betreten des Hochschulgeländes und der Hochschulräume verhalten würde. Es handelt sich offensichtlich um eine frei erfundene Schutzbehauptung der Hochschule, die hier von der Hochschulleitung in die Welt gesetzt wurde, um ihre eigene Studentin wegen einer einmaligen persönlichen Verfehlung aus politischen Gründen zu diskreditieren.

Andersherum ist es völlig inakzeptabel, wenn der Senat meint, dass die Studentin mit einem Hausverbot vor „möglichen verbalen Anfeindungen oder tätlichen Angriffen“ geschützt werde (a.a.O., S. 1). Befindet sich die HAW etwa in der Hand gewalttätiger Linksextremisten, welche die Studentin jederzeit überfallen könnten? Es muss an jeder Hamburger Hochschule zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass kein Student körperlich oder verbal bedroht wird. Es ist nicht nachvollziehbar, ausgerechnet dem potenziellen Opfer von solchen Anfeindungen oder Übergriffen ein Hausverbot zu erteilen.

Alles in allem ist das Hausverbot daher ein unrühmlicher Baustein im Rahmen einer bewussten politischen Hetzjagd, den die Hochschulleitung gegen die Studentin mit Billigung des Senats veranstaltet. Diese muss sofort beendet werden.

Der Senat muss daher unverzüglich tätig werden, damit das bis zum 31.07.2024 befristete Hausverbot gegenüber der Studentin umgehend ersatzlos aufgehoben wird.

Die Hochschule als Körperschaft des Öffentlichen Rechts unterliegt nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) der Rechtsaufsicht, sodass der Senat die zuständige Aufsichtsbehörde, also die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, anweisen kann nach § 107 II HmbHG, direkt den Beschluss des Präsidiums der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) zu beanstanden und dessen sofortige Aufhebung einschließlich der Rücknahme des gegenüber der Studentin erteilten Hausverbots zu verlangen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. über die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke unverzüglich anzuweisen, den Beschluss des Präsidiums der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) zur Erteilung des Hausverbots gegenüber der Studentin zu beanstanden und die sofortige Aufhebung des Beschlusses sowie gegenüber der Präsidentin der Hochschule die Rücknahme des gegenüber der Studentin erteilten Hausverbots zu verlangen und
2. der Bürgerschaft unverzüglich zu berichten.